

Sachverhalte Fall 22-25

A. Fall 22

A schleicht auf den umzäunten Bauernhof des Bauern B. Dies ist ihm ohne weiteren Aufwand möglich, da sich das Zauntor ohne Schlüssel öffnen lässt. Er geht sodann schnurstracks zum Hühnerstall. Der Stall entspricht von der Größe her etwa einem Gartenhaus und wird von B regelmäßig durch eine an der Vorderwand eingelassene Tür betreten, um die Tiere zu füttern. Abends schließt B diese Tür ab. A greift durch ein Loch im Stall und packt die dort befindliche Legehennen Gertrud, die er mit nach Hause nimmt, tötet, brät und verspeist.

Strafbarkeit des A?

B. Fall 23

A und B planen, Wertgegenstände aus einer Gaststätte zu entwenden. Dazu wollen sie durch ein Fenster ins Hausinnere gelangen, um unmittelbar darauf alle dort befindlichen wertvollen Sachen mitgehen zu lassen. In der Nacht beginnen sie damit, ein verschlossenes Fenster der Gaststätte aufzuhebeln. Bevor dies gelingt, werden sie von der Polizei festgenommen.

Strafbarkeit von A und B? § 303 StGB ist nicht zu prüfen.

C. Fall 24

C entfernt im Laden das elektronische Sicherungsetikett an einer DVD im Wert von 4,99 Euro, steckt die DVD in ihre Jacke und will das Kaufhaus verlassen. Im Ausgangsbereich wird sie gestellt.

Strafbarkeit der C?

D. Fall 25

Polizistin P begibt sich im Dienst in einen Supermarkt. Sie hat – wie immer während ihrer Dienstzeit – ihre geladene Dienstwaffe dabei. Im Supermarkt entdeckt sie eine Flasche des hochwertigen Schwarzwald-Gins, den sie schon lange sucht. Kurz entschlossen ergreift sie die Flasche, steckt sie in die Jackentasche und verlässt den Laden ohne zu zahlen.

Strafbarkeit der P?